

Marktgemeinde Neudorf bei Staats**Gemeindenachrichten 02 / 2009**

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

e-mail: gemeinde@neudorf.co.at, Homepage: www.neudorf.co.at

Parteienverkehr: Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

26.03.2009

STREUSPLITT-SÄUBERUNG

Nächste Woche gelangen in Neudorf-Kirchstetten-Zlabern die Kehrmaschinen zur Entfernung des Streusplitts zum Einsatz. Am Montag, dem 30. März wird in Neudorf begonnen. Dienstag und Mittwoch wird dann in Kirchstetten u. Zlabern gekehrt.

Die Bevölkerung wird ersucht, Gehsteige sowie die Grünflächen vom Streusplitt noch vor dem Einsatz der Reinigungsmaschinen zu säubern und das Kehrgut am Straßenrand zu lagern, sowie parkende Autos von der Straße zu entfernen.

Hunde Anmeldung - Hundehaltung

Aus aktuellem Anlass möchten wir auszugsweise auf die Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes hinweisen.

Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen. Formulare liegen dazu auf dem Gemeindeamt auf.

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung über frei herumlaufende Hunde möchten wir noch einige Punkte zur richtigen Haltung der Tiere in Erinnerung rufen:

.) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedung so hergestellt ist, dass die Tiere das Grundstück nicht verlassen können. Es ist dafür zu sorgen, dass Türen und Tore in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.

.) Auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken sind Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

.) In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2006 wurden Hundeverbotzonen für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf beschlossen.

Die Verordnung sieht folgende Verbotszonen vor:

- Sämtliche Kinderspielplätze der Großgemeinde
- Beachvolleyball-Platz Neudorf
- Grünflächen um den Hauptplatz Neudorf

Für Friedhöfe herrscht allgemeines Hundeverbot!

Bitte wenden!

Wer eine Bestimmung der Verordnung der Marktgemeinde Neudorf über die Führung und Verwahrung von Hunden nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die in Zukunft durch die Strafbestimmung lt. § 4 vollzogen wird.

TERMINVORSCHAU

April	12.	Emmausgang	Kellerberg Neudorf	14.00 Uhr
April	19.	Pfarrkaffee	Sportvolksschule	15.00 Uhr
April	26.	Wandertag, DEV Zlabern	FF Haus Zlabern	08.00 Uhr
April	30.	Maibaum aufstellen	Hauptplatz Neudorf	18.00 Uhr

Der Bürgermeister
Karl Krückl e.h.